

# Reichelsheim/Wetterau

Stadt

Wetteraukreis

Mai 93



527

Stadt 6361 Reichelsheim/Wetterau, Postfach 60

Wetteraukreis  
-Kreisbauamt-  
z.Hd. Frau Wirtz und Herrn Becker  
Europaplatz

6360 Friedberg/Hessen

65 30 - Der Magistrat -

Amt: Bauverwaltung

Dienstgebäude

Bingenheimer Straße 1

Bingenheimer Straße 33

Telefax: 0 60 35/10 01 40

Telefon: 0 60 35/1 00 10

Durchwahl: 10 01- 17

Auskunft erteilt:

Herr Rautschka

K.G.

24/5

W.

Becker

Herr

z.d.A.

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Unsere Nachricht vom

Datum

BV/Ra/Pr

29.04.1993

## Satzung gemäß § 34 Abs.4 BauGB in der Gemarkung Dorn- Assenheim, beschlossen am 09.02.1993

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Wirtz,  
Sehr geehrter Herr Becker,

in der Anlage beigefügt, übergeben wir Ihnen ein Bekannt-  
machungsexemplar (Stadtkurier Nr. 16 vom 23.04.1993)  
zur Kenntnisnahme bzw. zu Ihrer weiteren Verwendung.  
Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ebenfalls eine  
Ausfertigung erhalten.

Mit freundlichem Gruß

Wagner  
Bürgermeister

Fr. Wirtz

K.G.

24/5 L

**Wir haben Gleitzeit.** Sie erreichen uns telefonisch am besten: Mo. - Fr. von 8 - 12 Uhr, Mo. - Mi. von 14 - 16 Uhr und Do. von 14 - 18 Uhr  
**Sprechzeiten:** Mo., Di., Do., Fr. 8 - 12 Uhr vormittags · Donnerstag von 14 - 18 Uhr nachmittags · Mittwoch keine Sprechzeiten

**Bankkonten:** Landbank Horlofftal  
Konto-Nr. 109 320 / BLZ 518 616 16

Kreissparkasse Friedberg  
Konto-Nr. 000 013 509 / BLZ 518 500 79

Postgirokonto: Postgiroamt Frankfurt/Main  
Konto-Nr. 649 12-604 / BLZ 500 100 60



# DER STADT-KURIER



BEIENHEIM · BLOFELD · DORN-ASSENHEIM · HEUCHELHEIM · REICHELSCHEIM · WECKESHEIM

ESS

Jahrgang 22

Freitag, den 23. April 1993

Nr. 16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Amtliche Bekanntmachung

Die Bürgersprechstunden in den Stadtteilen Beienheim, Dorn-Assenheim und Weckesheim werden ab dem 1. Mai 1993 eingestellt.

Bürgerinnen und Bürger dieser Stadtteile müssen sich nun direkt mit ihrem Anliegen an die Stadtverwaltung wenden.

Öffnungszeiten und Telefondurchwahlen siehe Veröffentlichung in diesem Stadtkurier.

Der Magistrat  
der Stadt Reichelsheim  
Wagner, Bürgermeister

### Hinweis

Die Landesstraße 3187 „Niddaer Straße“, in Höhe Haus Nr. 18, innerhalb der OD Reichelsheim/Blofeld wird wegen Aufstellen eines Baugerüsts für die Zeit vom 17. April 1993 bis 8. Mai 1993 für den Kraftfahrzeugverkehr geringfügig eingeengt.

Verbleibende Fahrbahnbreite 5,0 m  
Länge der Sperrstrecke ca. 20,0 m.

Landrat des Wetteraukreises  
— Straßenverkehrsbehörde —

### Wichtiger Hinweis in Sachen Müll

Wir weisen nochmals darauf hin, daß alle Personenstandsveränderungen (Zuzüge, Wegzüge, Ummeldungen innerhalb der Stadt) sofort bei der Finanzverwaltung anzuzeigen sind, um Unstimmigkeiten bei der Berechnung der Müllabfuhrgebühren zu vermeiden.

Der Magistrat  
Finanzverwaltung

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 27. April 1993, findet im Bürgerhaus Weckesheim, Kollegraum, die konstituierende Sitzung des

Haupt- und Finanzausschusses — 18.00 Uhr  
Bau- und Verkehrsausschusses — 18.30 Uhr

Landwirtschafts-, Forsten- und Umweltausschusses — 19.00 Uhr

Sozial- und Kulturausschusses — 19.30 Uhr statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erläuterungen zu den Aufgaben der Ausschüsse gemäß § 62 HGO in Verbindung mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung
3. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses
4. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses
5. Wahl des Schriftführers des Ausschusses
6. Wahl des stellv. Schriftführers des Ausschusses
7. Verschiedenes

Reichelsheim, den 8. April 1993

Hagen Behrens  
Stadtverordnetenvorsteher

### Amtliche Bekanntmachung

**Bodennutzungshaupterhebung 1993 und repräsentative Agrarberichterstattung** in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 1993

Rechtsgrundlagen:

1. Gesetz über die Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz — AgrStatG) vom 23. September 1992 (BGBl. I S. 1632).
2. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Auf Grund dieser Gesetze besteht Auskunftspflicht für die Inhaber/innen oder Leiter/innen von

1. Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens einem Hektar oder mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche entsprechen.

2. Betrieben mit einer Waldfläche von mindestens einem Hektar.

Die Erhebungen sind im Frühjahr 1993 durchzuführen. Die Erheber können sich durch einen Ausweis der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung legitimieren.

Auskunftspflichtige, deren Flächen bis Ende Mai 1993 nicht erfaßt wurden, werden aufgefordert, sich unverzüglich bei der zuständigen Gemeindeverwaltung zu melden.

Die von den Auskunftspflichtigen gemachten Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Weiterleitung der Einzelangaben an andere Stellen sowie eine Verwendung zu anderen als statistischen Zwecken ist ausgeschlossen. Verstöße gegen diese Geheimhaltungspflicht werden bestraft.

Hessisches Statistisches Landesamt

### Amtliche Bekanntmachung

**Friedhöfe der Stadtteile Dorn-Assenheim und Heuchelheim**

**hier:** Abräumung von Grabfeldern bzw. Grabreihen, deren dreißigjährige Ruhefrist abgelaufen ist.

Für die nachstehend aufgeführten Gräber auf den Friedhöfen der Stadtteile **Dorn-Assenheim** und **Heuchelheim**, ist gemäß geltender Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Reichelsheim die Ruhefrist von 30 Jahren abgelaufen. Nach Ablauf der Ruhefrist sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen von den Berechtigten (Angehörigen) zu entfernen. Die Angehörigen der betreffenden Gräber werden darauf hingewiesen, daß diese Gräber **im Frühjahr 1993** abgeräumt werden müssen. Bepflanzungen und sonstige Grabherrichtungen sind nicht mehr vorzunehmen.

Gemäß der Friedhofs- und Bestattungsordnung wird verfügt, daß folgende Gräber abzuräumen sind.

#### Friedhof Dorn-Assenheim

Die letzten sieben Reihen rechts von der Trauerhalle, beginnend mit dem Grab Bauerochse, Otto, bis einschließlich Grab Rack, Adam. Anfang städtischer Friedhof, Kindergräber, beginnend von van Steen, Gudrun, bis Schaf, Wilhelm, 2 1/2 Reihen.

Mitte Friedhof, rechte Seite, beginnend von Grab Becker, Eduard, bis Grab Dönges, Alois

Josef. Die **Kriegsgräber** auf diesem Feld sind **nicht** abzuräumen.

#### Friedhof Heuchelheim

Vom Haupteingang kommend rechts die dort liegenden 2 1/2 Reihen nach dem Zwischenweg, beginnend mit dem Grab Langer, Franziska, bis einschl. Grab Ludwig, Ida.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur Gräber, bei denen die **dreißigjährige Ruhefrist** abgelaufen ist, geräumt werden können. Sollten Unklarheiten bestehen, setzen Sie sich bitte mit unserer Friedhofsverwaltung, Herr Schiel, Frau Kaufmann, Telefon 1001 25 und 1001 26, in Verbindung. Diese werden Ihnen nähere Auskünfte erteilen.

Damit die Berechtigten (Angehörigen) der Verpflichtung zur Grabräumung nachkommen können, wird die Stadt Reichelsheim auf den vorgenannten Friedhöfen entsprechende Container aufstellen. Diese Container können sodann für den Abtransport der Grabeinfassungen bzw. Grabmäler verwendet werden.

Der genaue Zeitraum, in welchem die Container zur Verfügung stehen, wird zu gegebener Zeit im Stadtkurier bzw. Aushangkasten bekanntgegeben.

Der Magistrat  
der Stadt Reichelsheim  
Wagner, Bürgermeister

#### Sprechtag des Versorgungsamtes

am **Dienstag, dem 27. April 1993, in Friedberg, Bismarckstr. 2 — im Stadthaus, Sitzungszimmer 115, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr,**

am **Donnerstag, dem 29. April 1993, in Nidda, Schloßgasse 34 — im Rathaus, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

zur Beratung und Information über die Nachteilsausgleiche im Schwerbehindertenrecht, über die Ausstellung und Verlängerung von Ausweisen sowie in Fragen der Kriegsopferversorgung, des sozialen Entschädigungsrechts und des Erziehungsgeldes.

Versorgungsamt Gießen

#### Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis**

**Betr.:** Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB in der Gemarkung Dorn-Assenheim

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 1. April 1993 Az.: V3/34 — 61 a 20/17 — Dorn-Assenheim — 1/93, nachfolgende Satzung einschließlich Pflanzliste und Übersichtskarte gemäß § 34 Abs. 5 BauGB **nicht beanstandet:**

#### S A T Z U N G

der Stadt Reichelsheim über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich in der Gemarkung Dorn-Assenheim, Flur 1, Flurstücke 342/1, 344, 345, 347/1, 349/1 und 351/1.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1981 (GVBl. I S. 66) und des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim/Wetteraukreis am 9. Februar 1993 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich in der Gemarkung

Dorn-Assenheim, Flur 1, Flurstücke 342/1, 344, 345, 347/1, 349/1 und 351/1 werden, wie in der Karte 1:500 (Anlage) dargestellt, festgelegt.

#### § 2

Die Zulässigkeit eines Vorhabens richtet sich, sofern keine anderen Festsetzungen in dieser Satzung getroffen werden, nach § 34 Abs. 1 BauGB.

#### § 3

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossfläche von 0,8 2-geschossig und in offener Bauweise festgesetzt.

#### § 4

Entlang des Betonweges, Flur 1, Flurstück 380/1, ist eine 5,00 m breite Bepflanzung wie in der Karte 1:500 (Anlage) dargestellt, zu erstellen, zu unterhalten bzw. Pflanzausfälle zu ersetzen. Die Bepflanzung hat nach der Anlage beigefügten Pflanzliste zu erfolgen. Die Pflanzliste (2 Seiten) wird Bestandteil der **Satzung.**

Bei der Bauantragstellung ist ein Bepflanzungsplan mit Pflanzliste bei der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des Biotopwertverfahrens nachzuweisen.

#### § 5

Der in der beigefügten Übersichtskarte 1:500 gekennzeichnete Birpen-, Walnuß- und Eschenbaum sind zu erhalten.

#### § 6

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Reichelsheim, den 10. Februar 1993

Gerd Wagner, Bürgermeister

Hagen Behrens, Stadtverordnetenvorsteher

Das Gebiet der Satzung liegt an der westlichen Peripherie des Stadtteiles Dorn-Assenheim (siehe Übersichtskarte).

Die Satzung kann gemäß § 12 BauGB während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Reichelsheim Rathaus, Bingenheimer Straße 1, Mittelgeschoß (Bauverwaltung), eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, daß Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB in bestimmten Fällen Entschädigung für eingetretene Vermögensnachteile verlangen können.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Entschädigungsansprüche erlöschen, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung, Behebung und Fehlern wie folgt festgelegt:

(1) Unbeachtlich sind:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel und Abwägung

wenn nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren, seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Reichelsheim, den 24. April 1993

Der Magistrat  
der Stadt Reichelsheim  
Wagner, Bürgermeister

#### Pflanzliste

##### Bäume

Feldahorn — Acer Campestre  
Spitzahorn — Acer Platanoides  
Bergahorn — Acer Pseudoplatanus  
Sandbirke — Betula Pendula  
Hainbuche — Caprinus Betulus  
Buche — Fagus Sylvatica  
Esche — Fraxinus Excelsior  
Walnuß — Juglans Regia  
Zitterpappel — Populus Tremula  
Vogelkirsche — Prunus Avium  
Traubeneiche — Quercus Petraea  
Stieleiche — Quercus Robur  
Eberesche — Sorbus Aucuparia  
Winterlinde — Tilia Cordata  
Sommerlinde — Tilia Platyphyllos

Es werden auch alle Hochstämmigen Obstbäume empfohlen

##### Sträucher

Feldahorn — Acer Campestre  
Buchsbaum — Buxus Sempervirens  
Kornelkirsche — Cornus Mas  
Roter Hartriegel — Cornus Sanguinea  
Haselnuß — Corylus Avellana  
Weißdorn — Crataegus Laevigata u. Monogyna  
Pfaffenhütchen — Euonymus Europaeus  
Liguster — Ligustrum Vulgare  
Heckenkirsche — Lonicera Xylosteum  
Schlehe — Prunus Spinosa  
Faulbaum — Rhamnus Frangula  
Hundsrose — Rosa Canina  
Strauchrosen — Rosa Spec.  
Salweide — Salix Caprea  
Schwarzer Holunder — Sambucus Nigra  
Eibe — axis Baccata  
Wolliger Schneeball — Viburnum Lantana

##### Heckenpflanzen

##### Laubabwerfende

Feldahorn — Acer Campestre  
Hainbuche — Carpinus Betulus  
Kornelkirsche — Cornus Mas  
Weißdorn — Arten — Crataegus — Arten  
Rotbuche — Fagus Sylvatica  
Liguster — Ligustrum Vulgare

##### Immergrüne

Stechpalme — Ilex Aquifolium  
Immergrüner Liguster — Ligustrum Vulg.  
Atrovirens  
Feuerdorn in Arten — Pyracantha in Arten  
Eibe — Taxus Baccata



#### Evangelische Kirchengemeinde Reichelsheim

**Sonntag, den 25. April 1993**

(Mis. Domini)

10.30 Gottesdienst — (Herr Hass)

**Dienstag, den 27. April 1993**

15.30 Mutter-Kind-Spielkreis

18.00 Jugendtreff

**Mittwoch, den 28. April 1993**

16.00 Kindertreff

17.00 Sing- und Spielkreis

20.00 Besuch aus Amritsar — Abend der Begegnung

**Donnerstag, den 29. April 1993**

14.30 Frauenhilfe

17.00 Konfirmandenstunde

**Freitag, den 30. April 1993**

16.00 Konfirmandenstunde

**Einladung zu unserem Gemeindeausflug am Samstag, dem 8. Mai 1993**

Unser Frühlingsausflug führt uns nach

— BÜDINGEN mit Stadtführung und anschließendem Kaffeetrinken

— HERRENHUTER BRÜDERGEMEINDE mit Vortrag

— RONNEBURG — dort nehmen wir das Abendessen ein.

Abfahrt **13.00 Uhr** an der Reichelsheimer Kirche.

Der Fahrpreis mit Führungen beträgt voraussichtlich 20,- DM.

Wir freuen uns, wenn wir recht viele Teilnehmer begrüßen können.

Anmeldung im Pfarrbüro, Telefon 32 02, erbitten wir bis Dienstag, den 4. Mai 1993, (Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr), oder bei Frau Conradi, Telefon (0 60 35) 17 31

#### BITTE VORMERKEN

**Besuch aus Amritsar — Indien**

Es ist beabsichtigt, am 28. April 1993, um 20.00 Uhr, einen Abend der Begegnung im Sälchen der Kirchengemeinde Reichelsheim durchzuführen. Wir hoffen, daß viele Gemeindeglieder Zeit für ein Gespräch finden.

#### Reichelsheimer Reiter und Fahrer e. V.

Reichelsheim (vp). Das Forstamt Bad Nauheim führt am 28. April 1993 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Florstadt eine Podiumsdiskussion durch, an der unter anderem die in den Waldgebieten auftretenden Konflikte zwischen Reitern und den Wald- und Naturschützern diskutiert werden sollen.

Zur Diskussion auf dem Podium stehen Karl Bausch (Kreislandwirt, Bauernverband), Thomas Litzinger (Breitensportbeauftragter Reiter- und Fahrerband Hessen-Nassau), Rolf Lutz (Pressesprecher Landessportbund Hessen), Forstoberrat Oberländer-Simanavicius (Leiter des Hess. Forstamtes Bad Nauheim), Dr. Klaus Röther (Pressesprecher Landesjagdverband Hessen), Gerd Wagner (Bürgermeister von Reichelsheim), Manfred Vogt (Vorstand HGON, 29er Verbände) und als Moderator Wolfgang Bausch (Förster, Reiter und Fahrer, Jäger, Mitglied der 29er Verbände) zur Verfügung.

Der Verein Reichelsheimer Reiter und Fahrer bittet alle aktiven Mitglieder und Nichtmitglieder an der Informationsveranstaltung teilzunehmen, damit ein friedliches Zusammenspiel von der sportlichen Nutzung einerseits und der Erhaltung von Wald und Natur andererseits gewährleistet wird.

#### Wanderfreunde Reichelsheim

**Wanderungen im Mai 1993**

Reichelsheim (hk). Am 1. Mai 1993 wandern wir von Reichelsheim nach Echzell zu den Georgenteichen.

Abmarsch ist am 1. Mai pünktlich um 9.30 Uhr am Kindergarten in Reichelsheim.

Am 9. Mai 1993 wandern wir im Taunus. Von Schmitten wandern wir über Selenberg, Niederreifenberg, Großer Feldberg und Sandplacken wieder zurück nach Schmitten.

Abfahrt ist **pünktlich um 8.00 Uhr** vor der Genossenschaft in Reichelsheim. Es wird erstmals in 1993 **mit Rucksackverpflegung** gewandert.

#### SV 1920 Reichelsheim

Reichelsheim (—). Am kommenden Sonntag, dem 25. April 1993, müssen wir bei dem FC Hochstadt antreten.

Spielbeginn: Resevemannschaft 13.15 Uhr  
Erste Mannschaft 15.00 Uhr.

#### VdK Ortsgruppe Reichelsheim

**Einladung zur Muttertagsfeier**

Reichelsheim (—). Am **Sonntag, dem 2. Mai 1993, um 15.00 Uhr** findet im **Bürgerhaus Reichelsheim** unsere Muttertagsfeier statt.

Hierzu laden wir unsere Kameradinnen, die Frauen unserer Kameraden, sowie unsere älteren Mitbürgerinnen recht herzlich ein. Wir wollen in froher Runde bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Wer zur Unterhaltung etwas beitragen möchte, kann dies gerne tun. Einige Überraschungen haben wir bereits vorbereitet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

#### Reichelsheimer Pferdefreunde

Reichelsheim (—). Zu unserem traditionellen 1.-Mai-Ausflug laden wir unsere Mitglieder und Freunde recht herzlich ein. Wir treffen uns mit Pferd und Wagen am Samstag, dem 1. Mai 1993, um 10.30 Uhr auf unserer Reitwiese.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.



#### Evangelische Kirchengemeinde Weckesheim

**Sonntag, den 25. April 1993**

(Misericordias Domini)

9.30 Gottesdienst (Hass)

**Montag, den 26. April 1993**

15.00 Jungchar

**Freitag, den 30. April 1993**

19.00 Jugendclub

#### DRK Ortsverein Weckesheim

Weckesheim (—). Am Dienstag, dem 27. April 1993, findet um 19.30 Uhr, im DRK-Heim unsere Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich einladen.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht DRK
3. Tätigkeitsbericht JRK
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen
7. Verschiedenes

#### Bezirksschornsteinfegermeister

**Emissionsmessung an Feuerungsanlagen in Weckesheim**

Weckesheim (hst). Der Bezirksschornsteinfegermeister Harald Steinke teilt mit, daß die Emissionsmessung an Öl- und Gasheizungsanlagen für 1993 in Weckesheim von der 15. — 17. Kalenderwoche durchgeführt wird. Ergibt eine Messung, daß die zulässigen Grenzwerte überschritten werden, so ist der Betreiber verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen und eine Wiederholungsmessung innerhalb sechs Wochen von dem Bezirksschornsteinfegermeister oder dessen Mitarbeiter durchführen zu lassen. Schriftliche Anmeldung im Einzelfall bitte ich zu beachten.

#### KSV 1945 Weckesheim e. V.

**Maifeier 1993**

Weckesheim (dh). Am 1. Mai findet wieder unsere alljährliche Maifeier am Weckesheimer Sportplatz statt. Dazu laden wir alle Freunde und Gönner des KSV herzlich ein.

In diesem Jahr wird neben den üblichen Spielen wie Torwand- oder Elfmeterschießen auch wieder ein Kleinfeld-Fußballturnier mit den Weckesheimer Ortsvereinen ausgetragen. Das Turnier beginnt um 10.00 Uhr. Die teilnehmenden Mannschaften freuen sich schon jetzt auf zahlreiche Zuschauer. Für Essen und Trinken wird wie immer bestens gesorgt sein. Sowohl die Wurstbraterei als auch die Kuchentheke versprechen auch dieses Jahr wieder leckere Speisen. Gönnen Sie sich also einen ebenso gemütlichen wie ereignisreichen Maifeiertag im Kreise von Familie, Freunden und Bekannten am Weckesheimer Sportplatz.